

30.03.2022

Anpassung EK-HZV-Vertrag ab Q2/2022

Sehr geehrte Hausärztin,
sehr geehrter Hausarzt,
liebes Praxisteam,

mit den Ersatzkassen BARMER und DAK-Gesundheit konnte man sich auf folgende Vertragsanpassungen einigen und somit die Interimsvereinbarung zum 01.04.2022 ablösen:

Chronikerpauschale und VERAH-Zuschlag
<ul style="list-style-type: none">• P3 (0003): Chronikerpauschale mit einer festgeschriebenen Höhe von 25,00 EUR, weiterhin abrechenbar für alle Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand• VERAH-Zuschlag: Anhebung von 5,00 EUR auf 8,00 EUR
Aufnahme neuer Einzelleistungen
<ul style="list-style-type: none">• Aufnahme der Früherkennungs- (15,00 EUR) und Nachsorgeuntersuchungen (15,00 EUR) der Begleiterkrankungen von Diabetes oder Hypertonie:<ul style="list-style-type: none">➤ LUTS (00030/00031)➤ Diabetische Neuropathie (00032/00033)➤ pAVK (00034/00035)➤ Chronische Nierenkrankheit (00036/00037)• Aufnahme von Einzelleistungen bei Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren unter Einsatz des arriba-Moduls „Depression“<ul style="list-style-type: none">➤ Einsatz arriba (00038): 15,00 EUR➤ Einmalige Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (00039): 30,00 EUR

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite www.hausaerzterverband-wl.de in der Rubrik „HZV“. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer 02303 / 94292-0 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team